

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

16.5.1868 (No. 116)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 16. Mai.

N. 116.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

## Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 7. Mai d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten die unterthänigst nachgesuchte höchste Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen verliehenen Ordensdecorationen zu ertheilen, und zwar:

dem Vorstand des Großh. Post- und Eisenbahn-Amtes Baden, Postmeister Ludwig Clab, für das ihm von Seiner Majestät dem König von Bayern verliehene Ritterkreuz 2r Klasse des königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael;

dem Vorsteher des Zellengefängnisses, Direktor Eckert in Bruchsal, für das ihm von Seiner Majestät dem König von Württemberg verliehene Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone;

dem Großh. Kreisgerichtsrath Reinhold Baumstark in Konstanz für das ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehene Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 11. Mai d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, dem Großh. Oberbau- und Eisenbahn-Rath Crauer dahier die unterthänigst nachgesuchte höchste Erlaubniß zu ertheilen, den ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehene K. K. Orden der Eisernen Krone 3r Klasse anzunehmen und tragen zu dürfen.

Durch höchsten Befehl Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs vom 14. d. Mts. wird der vormalige K. K. österreichische Hauptmann Wilhelm Freiherr von Röder zum Hauptmann 1r Klasse und Compagniechef im (1.) Leib-Grenadier-Regiment ernannt,

der Portepeschführer Heinrich Freiherr von Gayling im Feld-Artillerie-Regiment in das 3. Dragonerregiment Prinz Karl versetzt;

dem Premier-Lieutenant Karl Heemann im Feld-Artillerie-Regiment die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Armeecorps ertheilt und derselbe zum Sekretär im Kriegsministerium ernannt,

und Seconde-Lieutenant Richard Keller vom Armeecorps Adjutant beim Bezirks-Commando des Landwehr-Bataillons Bruchsal, auf sein unterthänigstes Ansuchen dieser Funktion wieder entlassen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 14. Mai d. J. gnädigst geruht,

den Amtsrichter Heinrich Schmidt in Donaueschingen, unter Ernennung zum Oberamtsrichter, an das Amtsgericht Engen zu versetzen;

den Amtsrichter Ludwig Schember in Pforzheim an das Amtsgericht Karlsruhe zu versetzen;

den Kreisgerichtsrath Sekretär August Exter in Karlsruhe zum Amtsrichter in Wiesloch,

den Justizministerial-Sekretär Friedrich Weizel in Karlsruhe zum Amtsrichter in Offenburg,

den Kreisgerichtsrath Sekretär Heinrich Kohlund in Offenburg zum Amtsrichter in Mühlheim,

den Kreisgerichtsrath Sekretär Wilhelm Rupp in Mannheim zum Amtsrichter in Donaueschingen,

den Referendar Leopold Mittel in Karlsruhe zum Amtsrichter in Pforzheim,

den Referendar Otto Wesenbeck von Durlach zum Sekretär bei dem Kreis- und Hofgericht Mannheim,

den Referendar Karl Lederle von Stausen zum Sekretär bei dem Kreis- und Hofgericht Karlsruhe, und

den Sekretariatsassistenten Franz Schröder in Offenburg zum Sekretär bei dem Kreis- und Hofgericht Offenburg zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† **Wien**, 15. Mai. In Abgeordnetenkreisen wird versichert, der Schluß der Reichsraths-Session stehe in der zweiten Hälfte des Juni bevor.

† **Belgrad**, 14. Mai. Rußland notificirte offiziell, daß es Serbien gegenüber auf alle traktatmäßigen Rechte verzichte und die in Serbien wohnhaften russischen Unterthanen als den serbischen Gesetzen unterworfen betrachte.

† **Florenz**, 14. Mai. In der Deputirtenkammer kündigte gestern Niggi eine Interpellation über die Verhandlungen mit Oesterreich wegen des in den venezianischen Provinzen angerichteten Schadens an. Der Minister erklärte, er werde auf die Interpellation nächste Woche antworten.

† **Paris**, 14. Mai, Abends. Im Gesetzgeb. Körper sagte der Minister Forcade am Schluß seiner Rede: Die Regierung werde auf dem Gebiet der Handelsverträge weder zurückweichen noch vorangehen. Die Regierung wie die Kam-

mer, beide aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangen, werden sich nicht mit Sonderinteressen, sondern mit den allgemeinen Interessen des Friedens beschäftigen, und Frankreich, welches den in Orleans vom Kaiser ausgesprochenen Worten des Vertrauens Beifall spendet, müsse darin den wahren Ausdruck der Lage erkennen.

† **Kopenhagen**, 15. Mai. Es wird berichtet, daß die Verlobung des Kronprinzen von Dänemark mit der Prinzessin Luise von Schweden entschieden sei. Derselbe wird sich nach seiner Rückkehr zur Verlobungsfeier nach Stockholm begeben. Die Vermählung wird im nächsten Jahre stattfinden.

### Deutschland.

† **Karlsruhe**, 15. Mai. Wir berichtigen unsere Mittheilung vom 14. d. in Nr. 115 dieses Blattes dahin, daß Seine königliche Hoheit der Großherzog nicht nach Kaltenbrunn, sondern nach Herrenwies Sich gestern zur Auerhahnjagd begeben hat.

† **Karlsruhe**, 15. Mai. Am 18. d. beginnt in Konstanz die Konferenz zwischen den badischen und schweizerischen Bevollmächtigten zur Besprechung der beiderseitigen Eisenbahn-Anschluß-Verhältnisse, namentlich der projektirten Bahnstrecke Konstanz-Romanshorn. Von Seite Badens, das auch den Ausschlag für Konstanz als Ort der Konferenz gegeben hat, sind die H. Geh. Rath Zimmer, Direktor der Großh. Verkehrsanstalten, und Ministerialrath Mutz vom Großh. Handelsministerium abgeordnet. Die Schweiz schickt die H. Nationalrath Stämpfli in Bern, Nationalrath und Reg.-Präs. Sulzberger von Frauenfeld und Regierungsrath Egloff, gleichfalls von Frauenfeld.

† **Stuttgart**, 13. Mai. Das heutige Regierungsblatt enthält eine Verfügung des Ministeriums des Innern zu dem Gesetz vom 26. März 1868, betreffend die Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke für den Landtag; eine Bekanntmachung desselben, betreffend die Ertheilung der landesherrlichen Genehmigung an die württembergische Depositenbank, und eine Verfügung des Finanzministeriums, betreffend den nach dem Finanzgesetz für 1867-70 vom 1. Juli 1868 an zu erhebenden Steuerzuschlag von 10 Prozent.

† **München**, 13. Mai. (Münch. Kor.) Der Gesandte Nordamerika's, Hr. Bancroft, wird sich morgen nach der Schweiz begeben und nach einer Rundreise dortselbst wieder zurückkehren. Erst dann werden die bereits eingeleiteten Verhandlungen wegen Anschlusses Bayerns an den amerikanisch-norddeutschen Vertrag hinsichtlich der Staatsangehörigkeit zum formellen Abschluß gebracht werden, da inzwischen noch mehrere Erörterungen zwischen den bei den Gegenständen beteiligten Ministerien des Aeußern, Innern und des Krieges stattzufinden haben. Der Anschluß Bayerns darf indessen bereits als gesichert betrachtet werden.

† **München**, 14. Mai. Laut dem abgeschlossenen Vertrag ist der Bau der Schweinfurt-Meininger Bahn in längstens fünf Jahren zu vollenden. Bayern übernimmt pachtweise den Betrieb der Meininger Strecke um 4 1/2 Prozent des Baukapitals auf 20 Jahre oder länger, wenn keine Kündigung erfolgt.

† **Darmstadt**, 14. Mai. Die „Darmst. Ztg.“ schreibt: Dem Vernehmen auswärtiger Blätter zufolge wird noch im Lauf dieses Monats ein Infanterieregiment der Großh. Division (das 3.) nach Mainz in Garnison gelegt werden, und sind zu dessen Aufnahme bereits zwei Kasernen in Bereitschaft gesetzt. Die Cantonements in Oberstadt und Pflanzstadt, zu welchen man bei der Unzulänglichkeit der bisherigen Kasernen für den jetzigen Präsenzstand der Truppen genöthigt war, belassen nicht allein die verheeratheten Offiziere und Unteroffiziere mit Offsen, sondern sollen auch Nachschulle im Dienst involviren, deren halbige Abstellung durch Gewährung dauernder Garnisonen wünschenswerth ersehe.

† **Berlin**, 13. Mai, Nachm. In der heutigen Sitzung des norddeutschen Bundesraths wurde der Gesetzentwurf für den Haushalts-Etat des Jahres 1869 vorgelegt. Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 72,734,601 Thlr. ab gegen 72,158,243 Thlr. im Jahr 1868. Die auf 68,683,817 veranschlagten fortdauernden Ausgaben (317,367 Thlr. weniger als 1868) vertheilen sich mit 198,913 Thlr. auf das Bundeskanzler-Amt, den Bundesrath und den Reichstag, mit 275,650 auf die Konsulate, mit 66,340,275 Thlr. auf das Bundesheer, und mit 1,868,979 Thlr. auf die Bundesmarine. Von den auf 7,060,784 Thlr. angenommenen außerordentlichen Ausgaben (893,735 Thlr. mehr als 1868) sind 150,000 Thlr. für das Bundeskanzler-Amt und den Bundesrath, 27,999 Thlr. für die Postverwaltung, 322,780 Thlr. für die Telegraphenverwaltung, und 3,550,000 Thlr. für die Bundesmarine bestimmt.

Die Ausgaben sollen gedeckt werden durch die dem Bund verfassungsmäßig überwiesenen eigenen Einnahmen mit 50,477,743 Thlr. (1,842,933 weniger als 1868). Es werden also durch Matricularbeiträge aufzubringen sein 22,256,858 Thlr. (2,419,291 mehr als 1868). Dieser Gesetzentwurf ging an den 7. Ausschuß.

Die Maß- und Gewichtsordnung wurde im Wesentlichen nach den Vorschlägen des 4. Ausschusses angenommen.

Die von Preußen dem Bundesrath vorgelegte Frage, ob überwiegende Interessen des allgemeinen Verkehrs und der Landesverteidigung für eine der beiden vorgeschlagenen Linien der Hamburg-Venloer Bahn zwischen Bremen und Döna- brück sprächen, für die östliche über Bassum und Diepholz, oder für die westliche über Wildeshausen und Vechta, war von dem 5. Ausschuß zu Gunsten der östlichen Linien beantwortet worden. Bei der Abstimmung im Plenum, deren sich Preußen und Oldenburg enthielten, ergab sich weder für die eine noch für die andere Linie eine Majorität. Der Antrag, die norddeutschen Kauffahrtschiffe von der Entrichtung allgemeiner Konsulatsgebühren an Landeskonsuln in Bundeshäfen zu befreien, wurde angenommen.

† **Berlin**, 14. Mai. Zoll-Bundesrath. Die von dem Zollparlament beschlossenen Abänderungen des Gesetzentwurfs, betreffend einzelne Bestimmungen der Zollordnung und des Zollstrafgesetzbuchs, werden genehmigt und die dazu beschlossenen Resolutionen an die Ausschüsse verwiesen. Das Letztere geschah auch mit dem Beschluß des Zollparlaments, betreffend die von Frankreich gewährte Rückvergütung des Importzolls für Eisen. Der abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Rom, dem Entwurf gleichlautend, soll in der nächsten Plenarsitzung zur Berathung kommen. Vom Präsidium wurden u. A. eingebracht eine Vorlage, betreffend die Sicherung der Zollgrenze gegen Hamburg; ferner die Ergänzung des Handelsvertrags mit China rücksichtlich der Befragung der Fälschung von Manifesten u. dgl. ein Antrag Bayerns, die Tyroler Gemeinde Jungholz in den Zollverein aufzunehmen. Die Vorlage, betreffend die Vereinsbevollmächtigten und Stations-Controleure, wurde mit dem vom Ausschuß empfohlenen Modifikationen genehmigt.

† **Berlin**, 14. Mai. (Allg. Ztg.) In der heutigen Versammlung der bayrischen Abgeordneten empfahl der Staatsrath v. Weber die Annahme des Tabaksteuer-Gesetzes, welches von mehreren Seiten angegriffen wurde. Der Beschluß wurde bis morgen vertagt.

### Oesterreichische Monarchie.

† **Wien**, 14. Mai. Abgeordnetenhaus. Die Debatte über den deutsch-österreichischen Zoll- und Handelsvertrag hat heute begonnen. Der Reichskanzler und der Handelsminister befragten die Annahme des Gesetzes. Loman und Schindler sprachen dagegen. Die Debatte wird morgen fortgesetzt werden. — Herrenhaus. Das interkonfessionelle Gesetz wird nach dem Antrag der Ausnahmehälfte mit wenigen Modifikationen in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen. Der Kultusminister empfiehlt die Annahme des Gesetzes, welches als Ausführung des Staatsgrundgesetzes zur Herstellung des religiösen Friedens geeignet erscheine.

### Frankreich.

† **Paris**, 14. Mai. Sitzungen des Gesetzgeb. Körpers vom 13. und 14. Mai.

Die Rede des Hrn. Thiers füllte gestern die ganze Sitzung und heute nahezu 22 enggedruckte Foliopalten des „Moniteurs“ aus. Der berühmte Redner behandelte, wie bereits erwähnt, die gegenwärtige Lage der französischen Industrie, und gelangt dabei zu der Forderung, daß man die auf den Prinzipien des Freihandels beruhenden Verträge mit England und anderen Staaten aufheben und der Kammer das Recht zurückgeben möge, durch Erlass von Handelsgesetzen über das Schicksal des Landes Beschließungen zu treffen. Der zweite, wesentlich polemische Theil seiner Rede, der gegen die modernen staatswirtschaftlichen Theorien, namentlich die Freiheit des Austausches und der Konkurrenz gerichtet ist, wird erst in einigen Tagen, nachdem die Minister gesprochen haben werden, nachfolgen.

Hr. Thiers selber ist von dem Prohibitivsystem abgekommen. Er will nur Schutzmaßregeln eingeführt wissen, welche der Nation die größtmögliche Menge von Arbeit sichern; denn die Arbeit ist die größte Wohlthat, welche Gott den Menschen gewährt, sie ist der hohe Zweck für Nationen sowohl, wie für Individuen. Um nun diese Arbeit zu ermuthigen und zu vervollkommen, bedarf es vor Allem des Käufers, des Absatzes, und darum muß man sich seinen Markt sichern und durch mäßige, richtig berechnete Zollanlässe den nationalen Erzeugnissen den Vorzug, und zwar zunächst im eigenen Lande, verschaffen. Allerdings behauptet man nun, daß durch ein solches System das Produkt der Arbeit vertheuert werde. Allein wenn man durch eine jährliche Steuerlast von zwei Milliarden alle nationalen Erzeugnisse vertheuert, so hat man doch wohl auch das Recht, die auswärtigen Erzeugnisse mitzuvertheuern. Man darf dies um so mehr thun, als man dadurch, daß man die Produktion unter für sie günstigen Bedingungen gestattet, eine feste und wirkliche Preisverringerng möglich macht. Hr. Thiers findet einen Beleg für diese seine Theorie der anfänglichen künstlichen Preisverhöhung zu Gunsten einer später unfehlbar eintretenden Preisermäßigung in der Thatfache, daß z. B. der Spinnerlohn für 1 Kilogr. Baumwolle innerhalb 40 Jahren in Frankreich von 11 Fr. auf 8, 6, 4 und zuletzt auf 1 Fr. heruntergegangen ist. Durch die vorübergehende Vertheuerung schafft man zuerst die nationale Konkurrenz, und nachdem diese die Preise niedriger gestellt, die allgemeine Konkurrenz, und durch sie Wohlfeilheit der Preise für die ganze Welt.

Hr. Thiers tritt nun der Einwendung entgegen, daß, nachdem

die letzte Ausstellung gezeigt, auf welche hohen Grad der Vollkommenheit die französische Industrie bereits gelangt sei, ein Schutz gegen die auswärtige Konkurrenz um so überflüssiger sei. Er gesteht allerdings mit patriotischer Befriedigung zu, daß Frankreich seinen Nachbarn überlegen sei, daß es aber darum doch nicht mit ihnen rivalisiren könne, weil Frankreich nur in der höheren Industrie überlegen sei, z. B. in den feinen gedruckten Kattunen, den feinen Wollgeweben, der Seidenwirkerei zu Lyon u. Auch die untergeordneten Fabrikate produziere Frankreich vielleicht eben so gut, wie die andern Länder, jedenfalls aber theurer. Darum verzichtet Hr. Thiers großmüthig auf einen Schutz-zoll für Seidenstoffe, die per Meter 50 bis 60 Fr. kosten, aber in einfachen glatten Stoffen will er durch angemessene Eingangszölle die Konkurrenz von Zürich und Elberfeld ferngehalten sehen.

Von diesem Gesichtspunkt aus behandelt nun Hr. Thiers alle die verschiedenen großen Industriezweige, sowie überhaupt alle Kundgebungen der nationalen Thätigkeit Frankreichs, und überall in der Eisenindustrie, im Ackerbau, in der Handelschiffahrt führt er die Ursachen der Störung oder des Stichtums auf den Mangel an geeignetem Schutz gegen die auswärtige Konkurrenz und auf die zur Herrschaft gelangten Freihandels-theorien zurück. Er beklagt es in bitterem Ton, daß man in staatswirtschaftlichen, wie in politischen Sachen seine Rathschläge und Warnungen nie habe anhören und beachten wollen, und weist, wie schon mehrere Male, zur Bekräftigung seiner Klagen auf die Ereignisse von 1866, die, wenn man ihm gefolgt, hätten verhindert werden können. Und nun sehe man die Folgen; Frankreich müsse 1868 die Kosten seiner Politik von 1866 durch Annahme des Militärgesetzes bezahlen.

Nach einer kurzen Pause geht Hr. Thiers zu einem andern Kapitel seines Vortrags über. Er will nämlich beweisen, daß die glücklichen Ergebnisse der Aus- und Einfuhr in den ersten Jahren nach Abschluß des Handelsvertrags nicht Folgen dieses Handelsvertrags, sondern zunächst nur die zeitweiligen Folgen der durch den amerikanischen Bürgerkrieg namentlich in England entstandenen Baumwollenscaris gewesen seien. Man habe den Aufschwung der Wolleindustrie und selbst die in Folge der verhältnismäßig großen Vorräthe an Rohstoff erhöhte Baumwollens-Produktion dem Handelsvertrag zugeschrieben, und jetzt erst, nachdem wieder normale Konkurrenzbedingungen herrschten, erkenne man die wirklichen Nachteile dieses Vertrags an. Ueber die Lage der einzelnen Industrien, namentlich der Eisenproduktion, der Baumwollensweberei und Spinnerei, über die Konkurrenz der Engländer mit den nördlichen Fabrikplätzen, der Schweizer im Elsass und namentlich in Mülhausen, gibt Hr. Thiers statistische Aufschlüsse, die den Todtenlisten nach einer großen Völkerschlacht gleichen, gegen welche aber jetzt schon Rouher Verwahrung einlegt.

Der Schluß der Rede trägt eine politische Färbung und erregt in der Versammlung eine nicht geringe Bewegung. Er bestreitet nämlich der Regierung mit aller Entschiedenheit das Recht, über staatswirtschaftliche Dinge sich die ausschließliche Entscheidung anzumäßen und über das materielle Wohl und Wehe der Nation nach dem unumschränkten Ermessen der persönlichen Politik zu verfügen. „Gott bewahre mich davor — ruft Thiers aus —, gegen die Achtung zu verstoßen, die wir Alle der Autorität des Staatsoberhauptes schuldig sind. Ich spreche mit hinlänglicher Aufrichtigkeit und Offenheit, um die in meinen Worten liegenden Absichten nicht verdächtigen zu lassen. Alles, was in den Tuilerien ist, ist hoch und hehr; allein es gibt Etwas, was noch höher und hehrer ist: das ist die Nation!“ (Sehr gut links. Unruhe.)

Rouher (einer der 7 Weltweisen): Sie sind eine Aristokratie, die wir eine Zeit lang gebuldet haben!

Thiers: O, ich vergesse meine Herkunft nicht, ich kann sie nicht vergessen. Sie mahnt mich daran, daß ich in keiner Weise der Demokratie angehören kann. Wenn wir aber doch eine Aristokratie sein sollen, so sind wir eine, die will, daß die Nation über Alles entscheide, und Sie, Sie sind eine Demokratie, die einem einzigen Individuum alle Geschicke des Staats überantworten will. (Lebhafte Zustimmung links.) Wir kennen sie — Ihre Demokratie; wir wissen, wie man sie nennen muß, und eben, weil wir die wahre Gleichheit wollen, wollen wir die falsche Demokratie nicht, die sich einen Herrn und Gebieter sucht.

Picard: Das ist die Cäsarische Demokratie!  
Thiers: Ich fordere Sie auf, — und die Kammer würde sich beschimpfen lassen, wenn sie es zugäbe —, ich fordere Sie auf, hier zu sagen, daß Sie für sich allein das Recht behalten wollen, über das staatswirtschaftliche System Frankreichs zu entscheiden. Wie! nachdem wir unsere Politik Ihrer vorgeblichen Kompetenz, deren Verdienste wir kennen, überlassen haben, sollen wir Ihnen auch noch das Recht preisgeben, über die staatswirtschaftlichen Geschicke Frankreichs zu verfügen? Wir sollten Ihnen das Recht einräumen, für alle Industrielassen zu entscheiden, welches System ihnen am meisten nützt? Das Interesse, werden Sie sagen, verblendet die Industrie. Allein verblendet der systematische Geist nicht auch Sie? Haben wir keine Beweise dafür? Ist dieser systematische Geist (eigentlich esprit de système) nicht auch zu fürchten?

Rouher: Das ist ja eine wahre Diatribe!  
Thiers: Unterbrechen Sie nicht, ich erfülle meine Pflicht (schonster Beifall links). Thiers schließt mit dem Verlangen nicht einer administrativen, sondern einer parlamentarischen Enquete, um die Wahrheit zu Tage zu fördern. Er verlangt ferner Befestigung der Handelsverträge, damit die Kammer wieder ihre Freiheit erlange und Handelsverträge geben könne. Wollte man behaupten, die Kammer habe die Zolltarife nicht festzusetzen, so hieße das, sie beleidigen; denn man würde ihr alsdann ihre wesentliche Befugnis, die der Vertretung der Nation, vorenthalten. — Thiers schließt unter lautem Beifall der Linken und inmitten einer lebhaften Bewegung.

In der heutigen Sitzung ergriff der Minister des Handels, des Ackerbaues und der öffentlichen Arbeiten, v. Forcade la Roquette, das Wort. Vor Allem hob er hervor, daß die gegenwärtige Krise nicht von dem bestehenden Handelsystem herrührt, sondern aus andern allgemeinen Schwierigkeiten entspringt. Das heutige System sei völlig den Traditionen Frankreichs entsprechend, und zwar weit mehr, als das frühere Restriktivsystem. Erst die Restauration habe die Solidarität gewisser mächtigen Interessen acceptirt, welche die übermäßigen Zölle durchgesetzt hätten und bis 1855 aufrecht erhielten. Schon unter der Restauration habe die Opposition gegen die Koalition der großen Industriellen angeknüpft. Noch im Jahr 1842 verhin-derten diese Letzteren die Boleinigung mit Belgien. Das Kaiserreich hat nur diese Tradition wieder aufgenommen, und 1855 schon eine Mobilisation der Zollgesetz durchgesetzt. Das jetzt gültige System habe nicht den Nothstand geschaffen, sondern innerhalb 7 Jah-

ren Frankreich mehr vorangebracht, als während 21 Jahre vorher. Und diese Fortschritte Frankreichs habe man nur der guten Politik und dem guten staatswirtschaftlichen System der Regierung zu verdanken. (Positivschluß.)

Paris, 14. Mai. Der „Moniteur“ meldet, daß gestern Nachmittag um 1 Uhr die Vermählung des Prinzen Achille Murat mit der Prinzessin Salome Dadiani von Mingrelien in dem Tuilerienpavillon stattgefunden hat. — Wie die „Patrie“ meldet, werden am Samstag die vereinigten Sektionen des Staatsraths die von der Budgetkommission eingebrachten Amendements ihrer Prüfung unterwerfen. Diese Amendements, welche Reduktionen bis zum Belauf von etwa 40 Millionen in Vorschlag bringen, gehen bekanntlich darauf aus, die Anleihe um eine gleiche Summe zu vermindern.

Das Zornwüthig zwischen dem Marschall Mac Mahon und dem Bischof von Algier rührt davon her, daß der Bischof die von ihm und seinem Klerus während der Zeit der allgemeinen Noth gegen die eingeborene Bevölkerung geübte Wohlthätigkeit zu propagandistischen Zwecken auszunützen suchte und dies auch in einem Hirtenbrief offen aussprach. Der Marschall hat davon in einer Depesche Anzeige in Paris gemacht. Der Kriegsminister erklärt in seiner Antwort hierauf, der Kaiser habe die Absicht, den Mohamedanern Algeriens volle Gewissensfreiheit zu lassen. Der Minister billigt die Depesche des Marschalls.

Die „Patrie“ berichtet die irrigen Angaben einiger Blätter über eine Truppenendung nach Neu-Caledonien dahin, daß bei der zunehmenden Bevölkerung dieser Strafcolonie, welche bereits über 1500 Sträflinge beherbergt, die Abänderung einer Kompagnie von 130 Mann Marineinfanterie auf dem Dampfschiff „Tarn“, welches vor Toulon liegt, beschlossen worden sei. Diese Truppen werden die Garnison von Neu-Caledonien ausmachen. — Aus Lissabon wird telegraphisch gemeldet, daß die Deputirtenkammer mit großer Majorität die Adresse als Antwort auf die Thronrede votirt hat. Es entspann sich sodann die Diskussion über die Indemnitätsbill. — Rente 69,42/2, Cred. mob. 263,75, ital. Anl. 48,90.

### Türkei.

Konstantinopel. Die Rede, welche der Sultan am 11. Mai bei Eröffnung der Sitzungen des Staatsraths gehalten hat, lautete in ihren wesentlichen Theilen, wie folgt:

Die Pflicht des Staates ist, die Rechte und die Freiheit Aller zu sichern. Seine Thätigkeit muß sich nicht kundgeben durch Gewalt und Willkür, sondern durch Gerechtigkeit. Jede Zeder die Befriedigung seiner Privatinteressen in dem gemeinsamen Interesse suchen und gemäß den auf Billigkeit und Gerechtigkeit begründeten Gesetzen. Um die Rechte der Unterthanen zu verteidigen, muß der Staat stark sein. Seine Kraft geht hervor aus dem Reichthum des Volkes und aus dem Wohlstand, welchen ihm eine regelmäßige, ehrliche und den Wünschen feindliche Verwaltung verschafft. Wenn die Türkei das, was in früheren Epochen für das Wohl des Landes gethan wurde, sich hätte zu Nutzen machen können, so hätte sie in gleicher Reihe mit den bestverwalteten Staaten. Aber die Meinungsverschiedenheiten und der Zwiespalt der Geister sowohl, wie der Mangel an Vertrauen und Sicherheit verursachen den Verfall der Staaten und verhindern die Entwicklung des Handels und des Volkereichtthums. Alle Schwierigkeiten beizugehen, die Rechte aller Unterthanen sicher stellen, Staatsräthe in's Leben rufen, deren Mitglieder aus allen Klassen zu wählen sind; ebenso einen höchsten Gerichtshof errichten, wodurch die Trennung der ausübenden Macht von der richterlichen und religiösen festgestellt wird, das sind die vorzunehmenden Reformen. Die Mitglieder der Räte müssen das Reich als einen Körper betrachten, der aus der Vereinigung aller Unterthanen gebildet wird, und müssen für das Beste Aller wirken. Was die religiösen Ueberzeugungen betrifft, so muß Jeder seine freie Meinung haben. Dieser Punkt kann nicht in Frage gestellt werden. Die verschiedenen Kulte müssen alle Gefühle der Verachtung und der Feindseligkeit gegen einander aufgeben.

### Großbritannien.

London, 14. Mai. Der nordamerikanische Gesandte, Hr. Adams, wurde gestern von der Königin in Abschiedsaudienz empfangen und reiste dann nach dem Kontinent ab. Die Abreise der Königin nach Balmoral ist wegen der noch ungelösten innern politischen Verhältnisse auf den 19. Mai verschoben.

London, 14. Mai. Gladstone bringt heute im Unterhaus seine Präliminärbill über die irische Kirche, deren Güter und Temporalien ein.

### Baden.

Bruchsal, 13. Mai. (Holl. Ztg.) Gestern Nachmittag traf Sr. Exc. der Hr. Kriegsminister Generalleutnant v. Deyer hier ein und nahm in Gegenwart des hiesigen Hrn. Regimentskommandanten und der betreffenden Offiziere eine Besichtigung der Dragonerkaserne nebst d. n. dazu gehörigen Pferdehallungen, der Militärpferde und des Militärhospitals vor. Auch wurde der eine Flügel des hiesigen Schlosses besichtigt. Gegen Abend begab sich der Hr. Kriegsminister wieder nach Karlsruhe zurück.

Baden, 14. Mai. Die gestrige Theatervorstellung gab dem hiesigen Publikum die erwünschte Gelegenheit, einer auch hier mit Recht außerordentlich beliebten, vortrefflichen Schauspielerin, Frau Schönfeld, die herzogliche Theatralin, an deren 25jährigem Jubiläum zu beweisen, indem sie bei ihrem ersten Erscheinen mit stürmischen Zeichen von Beifall begrüßt und später wiederholt gerufen wurde.

Die Gymnasiums-Angelegenheit wurde heute wiederholt vor dem Großen Auschuß verhandelt, wobei zwar die Wahl des Bauplazes auf der Hummelwiese abgelehnt wurde, aber auch der Antrag auf Ankauf des Weis-Jung'schen Grundstückes zu diesem Behuf das gleiche Schicksal hatte. Somit fehlt es an jedem Beschluß über den Bauplaz.

Freiburg, 14. Mai. Die Lehrfrauen der Mädchenschule Aelshausen haben das Ordenskleid abgelegt und erscheinen in bürgerlicher Kleidung.

### Vermischte Nachrichten.

München, 12. Mai. Die „Hoffm. Korresp.“ meldet: Be-

züglich des bevorstehenden 50jährigen Jubiläums der bayerischen Verfassung beschlossen heute die beiden städtischen Kollegien Münchens, diese Feier nach Vorschlag der Kumulativkommission in folgender Weise festzusetzen: 1) Am 26., dem Tage, an welchem die Verfassung verkündet wurde, wird in der Domkirche ein feierlicher Gottesdienst abgehalten; 2) das Monument des Königs Mar Joseph I. wird in würdiger Weise geschmückt; 3) auf den Kirchhöfen und auf dem Karthor werden Flaggen aufgezogen; 4) am Vorabend und am Morgen des 26. wird auf dem Petersthor eine Musik abgehalten. Die Veranstaltung weiterer Festlichkeiten wird der Bürgerchaft überlassen (und, wie von anderer Seite berichtet wird, auch beabsichtigt).

München, 14. Mai. Die Kommission der Generale hat einstimmig das Berder'sche Gewehr für die bayerische Infanterie, vorbehaltlich anzustellender Massenversuche, empfohlen.

Hannover, 12. Mai. Ueber die hannoversche Legion schreibt man der „Köln. Ztg.“ aus Paris: „Die französische Regierung hat mitgetheilt, daß die in Rheims und Umgegend in Garnison liegenden Reste der ehemals hannoverschen Legion von dort nach Amiens und Quiry le Français verlegt worden seien. Die in Rheims herrschende Theuerung einerseits und andererseits der Wunsch, die Quartiere in jener Gegend für die nach dem Lager von Chalons marschirenden französischen Truppen zu reserviren, haben diesen Ortswechsel veranlaßt. In Amiens wurden Alles in Allem 134 Mann untergebracht. Der hannoversche Leutnant Harting hat den Rheinländer Kaufmann Hrn. Ehling de Soubevron, der sich der armen Verführten so freundlich angenommen, deshalb erfordert. Sehr vernünftiger Weise ging aber der Associé des Hauses Heidsiek u. Comp. auf diese Prozedur nicht ein. Bei genanntem Herrn haben sich nach einander erst 12, sodann 120 und dann noch einmal 240 Mitglieder der Legion gemeldet, um Weisgeld in die Heimath zu erhalten. Die Leute erhielten solches anfänglich bis direkt nach Hannover; als sich aber herausstellte, daß diese größere Summe bei ihnen nicht immer in guten Händen sei, und daß Einzelne das Geld nahmen in der Absicht, abzureisen, es aber vorher vergeudet, gab man ihnen nur noch das Fahrblatt mit etwas Taschengeld bis Köln, von wo aus sie weiter nach Hannover befördert werden.“

Glücksstadt, 12. Mai. (Hamb. Korz.) Die Hinrichtung Tim Thobes (der seine Eltern und sämtliche Geschwister erschlagen) findet hier morgen in der Frühe statt. Scharfrichter Reindel ist heute Vormittag hier eingetroffen. Der Verbrecher sieht seinem Ende mit Ruhe entgegen; er soll in der letzten Zeit mehr ergeben und ruhig gewesen sein.

Berlin, 14. Mai. (N. Pr. Ztg.) In der morgen Abend 8 Uhr im Saal der Stadtverordneten stattfindenden Generalversammlung des hiesigen Unionsvereins wird Prof. Dr. Bluntzschl aus Heidelberg einen Vortrag über die „nationale Bedeutung des Protektantenvereins für Deutschland“ halten.

Breslau, 14. Mai. In Sachen der gefändigten ober-schlesischen Prioritätsobligationen Lit. E hat das Appellationsgericht die Gesellschaft zur Zahlung verurtheilende Erkenntnis des Stadtgerichts fürstlich und die Kläger abgewiesen.

Wien, 14. Mai. Wie die heutige „Presse“ vermeldet, wird die Superdividende der Staatsbahn-Aktien ungefähr 30 Fr. betragen; von dieser Summe werden aber nur 15—20 Fr. zur Verteilung gelangen, der Rest soll dem Reserfondo zugewiesen werden.

Karlsruhe, 14. Mai. (Schwurgericht.) Heute Vormittag 9 Uhr wurde mit Verhandlung der Anklage gegen Friedrich Ludwig Ade von Durlach begonnen, für welche der heutige und der morgende Tag bestimmt sind. Den Vorsitz führt Großh. Kreis- und Hofgerichts-Direktor Senger, die Anklage ist durch Großh. Staatsanwalt Schloß und die Verteidigung durch Hrn. Anwalt Kusel vertreten; es befinden sich ein Erzsahrichter und ein Erzsahgeschwornen in Funktion. Schon lange vor Eröffnung der Sitzung drängten sich große Zuschörmassen zu dem Sitzungssaal, den ganzen Tag über umlagerte eine Menge von Personen, die keinen Zutritt mehr fanden, die verschiedenen Zugänge. Der Angeklagte ist durch zwei Genarmen bewacht; sein fast noch knabenhaftes Aussehen läßt eine solche besondere Vorsicht fast überflüssig erscheinen, die Beweisertehebung ergab jedoch zur Genüge, daß sie geboten war. Wir entnehmen der Anklageschrift über die Persönlichkeit des Angeklagten und die ihm zur Last gelegte That folgendes:

Der Angeklagte Fr. L. Ade ist zu Durlach geboren am 27. April 1847, also 21 Jahre alt; er ist der eheliche Sohn des dortigen Bürgermeisters Noa Ade und der verstorbenen Elisabetha, geb. Rittershofer, der Tochter eines vielfach wegen Diebstahls bestrafte Mannes. Noa Ade hat wohl in seiner Jugend das Handwerk eines Schuhmachers erlernt, dasselbe aber nie ernstlich betrieben und seit mehreren Jahrzehnten gänzlich ausgegeben, seit welcher Zeit er das Gewerbe eines Barometermachers betreibt, d. h. mit Barometern haufiert, ein Geschäft, welches ihn begreiflicher Weise nicht in den Stand setzt, seine aus dem Angeklagten und 4 Töchtern bestehende, dem Wohlleben und Müßiggang ergebene Familie zu ernähren.

Fr. Ade trat mit dem schulpflichtigen Alter in die Volksschule ein; dort schon bemerkten die Lehrer an ihm Ungehörigkeit, Bosheit, Verstocktheit und Hang zum Diebstahl. Im Spätjahr 1855 kam er in die höhere Bürgerschule zu Durlach, in welcher seine Leistungen sehr geringe waren, und aus der er schon nach Verlauf eines Jahres durch Beschluß der Lehrerkonferenz ausgewiesen wurde, weil er sich eines nicht unbedeutenden Diebstahls schuldig gemacht hatte. Er entwendete nämlich am 14. Aug. 1859 einem Nachbarn seiner Eltern, dem Kappenmacher Friedr. Blum in Durlach, bares Geld im Betrag von 42 fl. 30 fr., um sich die Mittel zu größeren Ausgaben und zum Freihalten anderer Knaben auf dem Jahrmarkt zu verschaffen. Wegen dieses Diebstahls wurde er durch Urtheil des Großh. Obergerichts des Mittelrheinkreises vom 9. Jan. 1860 unter strafmildernder Verurtheilung seines jugendlichen Alters — er war erst einige Monate über 12 Jahre alt — zu einer geschäftlichen Amtsgewängnisstrafe von 14 Tagen verurtheilt, und dieses Urtheil auf den von seinem Vater in frivoler Weise hiergegen ergriffenen Rekurs unterm 13. Febr. 1860 von dem Großh. Obergericht bestätigt, auch ein ebenfalls von dem Vater eingelegtes Gnadengesuch abschlägig verchieden.

Nach diesem Vorgang mußte der Angeklagte in die Volksschule zurücktreten. Schon unterm 2. November 1861 erging, und zwar von dem Großh. Amtsgericht Durlach, abermals ein Strafurtheil gegen ihn, durch welches er wegen Beihilfe zum Diebstahl mit 2 Tagen Amtsgewängnis bestraft wurde.

Nach seiner Konfirmation und Schulentlassung im Frühjahr 1862 wurde er zu Edreinermeister Feinr. Dumberg in Durlach in die Lehre gebracht, wo er es aber nur wenige Wochen aushielt, seinem Meister

auf offener Straße aus der Leber entließ, und auch nachher nicht mehr in dieselbe aufgenommen wurde, weil er sich dringend verdächtig gemacht hatte, einem gewissen Jaf. Kunzmann eine Taschenrechner entwendet zu haben, wenn auch die betreffende Untersuchung wegen schwankender Zeugenaussagen durch das Großh. Amtsgericht Durlach unterm 29. August 1862 eingestellt wurde.

Unterm 30. Okt. 1865 wurde Ade wegen einer durch einen Messerstich verübten Körperverletzung von dem Schöffengericht zu Durlach zu 14 Tagen Amtsgefängnis verurtheilt.

Die Ade'sche Familie wohnte während einer längeren Reihe von Jahren in dem Erdgeschoss des Hauses des Schneidermeisters Karl Ludwig Klenert, eines alten geizigen Mannes, der sich in guten Vermögensverhältnissen zur Ruhe gesetzt hatte und nur mit wenigen Leuten Umgang hielte. Während er namentlich seinen einzigen Familienangehörigen, zwei Töchtern gegenüber, von denen die eine an den Bierbrauer Genter, die andere an Bleicher Kleiber in Durlach verheiratet ist, misstrauisch war, und dieselben stets über seine Verhältnisse im Dunkel zu lassen suchte, schloß er sich näher an seine Hausgenossen Ade an, unterließ sich gern mit denselben und trat mit ihnen in ein vertrautes Verhältnis, so daß auch der junge Fr. Ade häufig in Klenert's Zimmer kam. So lange die Ade'sche Familie bei Klenert wohnte, wurden letzterem häufig kleine Geldbeträge von 5 fl., 10 fl. u. dgl. entwendet.

Als aber im Spätjahr 1865 die Familie Ade aus dem Hause ausgezogen war, da hörten diese kleinen Diebstähle plötzlich auf, dagegen wurde am Abend des 18. Dezember mit großer List Klenert's Geldschrank erbrochen und daraus außer mehreren Schmuckstücken bares Geld im Betrag von ungefähr 500 fl. entwendet. Wenn auch ein Täter damals nicht ermittelt wurde, so war man doch allgemein der Ansicht, daß dieser Diebstahl von Fr. Ade verübt sei, und in der ganzen Stadt Durlach wurde derselbe als eine unheimliche Persönlichkeit betrachtet, da man wußte, daß er weder Vermögen besaß, noch arbeitete, gleichwohl aber fortwährend große Ausgaben zur Bestreitung eines äppigen Lebens machte.

Am 1. Juni 1867 erhielt der Angeklagte wieder eine Beschäftigung, indem er von Exzeptioner Meierwirth bei der Großh. Hofdomänen-Direktion in Karlsruhe auf der dortigen Schreibstube als Tagelöhner gegen eine Tagesgebühr von 36 fr. verwendet wurde. Da er übrigens im Monat Dezember das Bureau unregelmäßig besuchte, auch nach dem Beschäftigungsstand seine Thätigkeit entbehrt werden konnte, so wurde er am 28. Dezember entlassen.

Wenige Tage nach seiner Entlassung, am 7. Januar d. J., benützte er die erlangte Dristenkenntnis, um in dem Arbeitszimmer des Exzeptioners Meierwirth am hellen Tag einen bedeutenden Geldbetrug zu verüben; er fuhr gegen Mittag von Durlach mit einer Droschke nach Karlsruhe, wo er um 12 1/4 Uhr anlangte, begab sich in das Gebäude des Großh. Finanzministeriums, wußte in das erwählte Arbeitszimmer zu gelangen, erbrach daselbst den Boden einer Schublade des Schreibtisches, und entwendete daraus 120 fl., welche Privateigentum Meierwirth's waren, und 1 fl. 54 kr., die zur Bureaukasse gehörten. Er machte sich sodann zu Fuß auf den Heimweg nach Durlach, wurde aber in der Nähe letzterer Stadt von Kanakleidiener Wagner, der unmittelbar nach Verübung des Diebstahls denselben entdeckt und sogleich den bestimmtesten Verdacht gegen Ade gefaßt hatte, eingeholt. Als Wagner den Angeklagten einer genauen körperlichen Durchsichtigung unterwerfen wollte, entsprang letzterer und wurde erst am andern Morgen in seiner Wohnung zu Durlach verhaftet und nach Karlsruhe eingeliefert. Am folgenden Tag, den 8. Januar, Abends, als er aus dem Verhör von dem Amtsgerichtsgebäude in das Gefängnis zurückgebracht werden sollte, gelang es ihm, obgleich er an den Händen gefesselt war, dem ihn begleitenden Gerichtsdiener zu entspringen. Die Nach- und Anklagekammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts hat unterm 6. April d. J. auf Grund des § 201 Str. P. D. verfügt, daß die Untersuchung wegen dieses Diebstahls vorläufig bis nach Erledigung der Untersuchung wegen Mordes und Raubes zu beruhen habe.

Von dem Augenblick der Flucht Ade's bis zu dem Tage, an welchem er sein neuestes und schwerstes Verbrechen, wegen dessen er heute vor den Schranken des Gerichts steht, verübte, d. h. bis zum 15. Februar d. J. war für die Behörden die Spur des Angeklagten verloren. Er trieb sich eine Zeit lang in der Königl. bayr. Rheinpfalz und im Elsaß umher, und kehrte sodann, in der Absicht, sich in Durlach weitere Geldmittel zu verschaffen, heimlich in seine Vaterstadt zurück, wo er sich zunächst in der Wohnung seines Vaters verborgen hielt.

Am Abend des 15. Febr. d. J. endlich schritt er zur Ausführung eines wohlüberlegten Planes. Er hatte sich den offenbar schon früher von ihm beschlossenen Karl Ludwig Klenert auch jetzt wieder zum Opfer auszuwählen; er wußte, daß derselbe in neuester Zeit Gelder eingewonnen, sowie daß er immer sich im Besitz nicht unbedeutender Geldbeträge befand. Die in einem einzigen Zimmer bestehende Wohnung Klenert's befand sich in dem zweiten Stockwerk eines in der Kirchstraße gelegenen, nur 180 Schritte von Ade's Wohnung entfernten Hauses, welches in beiden Stockwerken stark bebaut ist. Man gelangt von der Straße aus durch ein mit einer besondern Thür versehenes Hofthor in die Einfahrt, und aus dieser auf die in das zweite Stockwerk führende, aus 20 Stufen bestehende Treppe; dieselbe ist gebrochen, ihre untere Abtheilung hat 8, die obere 12 Stufen, sie macht in der Mitte eine starke Biegung und ist dunkel, ausgetreten, schlecht zu begehren. Von dieser Treppe gelangt man auf den Vorplatz des zweiten Stockwerkes. Links führt eine Thüre in die von Klenert und dem Fabrikarbeiter Wilh. Krumm gemeinschaftlich benützte Küche, aus welcher man in Krumm's Wohnung gelangt. Rechts führt eine Thüre in die Wohnstube der Wittwe Dumas. Zwischen der Dumas'schen und der Krumm'schen Wohnung liegt das Zimmer des Karl Klenert, in welches man von dem Vorplatz aus durch eine Thüre gelangt, und welches weder zu der Dumas'schen noch zu der Krumm'schen Wohnung in den Zwischenmauern eine Verbindungsthüre hat. An dem für ihn so verhängnisvollen 15. Febr. kam Karl Klenert des Abends gegen 7 Uhr von einem Besuch, den er seinem Schwiegersohn, Bleicher Kleiber, gemacht hatte, nach Hause, und klagte seiner Hausgenossen, der Ehefrau des Wilh. Krumm, daß er sich nicht ganz wohl fühle. Frau Krumm rief ihm, sich Kaffee zu kochen, wozu Klenert sich auch anschickte. Während er in sein Zimmer ging, um Kaffee zu holen, begab sich Frau Krumm in einen Bäderladen, um für Klenert einen Bech und für sich einen Laib Brod zu kaufen. Als sie zurückkehrte, traf sie den Klenert noch in der Küche, wo sie ihm den mitgebrachten Bech behändigte, worauf sie sich zum Nachessen in ihre Wohnung verfügte.

Klenert ging hierauf in sein Wohnzimmer, und steckte seiner Gewohnheit gemäß den Schlüssel auf der Innenseite der Thüre in das Schlüsselloch, um sodann, wenn er sich zu Bett legen würde, abzuschließen. Er hatte wie immer seine Mütze auf dem Kopf, es brannte

Nicht im Zimmer, er stellte eine Tasse mit Kaffee auf den die Mitte des Zimmers einnehmenden Tisch, tauchte einige Stücke Brod in denselben und legte den von Frau Krumm ihm übergebenen Bech unangebrochen daneben. Er war eben im Begriff, aus einer im Tisch befindlichen Schublade, welche in der Richtung nach der Thüre hin herausgezogen wird, Zucker zu holen, als jene Thüre sich öffnete und die sofort darzustellende Katastrophe eintrat.

Fr. Ade hatte um diese Zeit die Wohnung seines Vaters verlassen, und die kurze Strecke bis zu Klenert's Wohnung zurückgelegt. Mit dem letzten Lebensgegnen genau vertraut, wußte er, daß er ihn um diese Zeit zu Hause antreffen würde. Von der Straße aus überlegte er sich durch einen Blick nach den Fenstern, daß das Zimmer beleuchtet, Klenert also zu Hause und noch nicht zu Bett war. Sein Entschluß stand fest, den 79 Jahre alten Mann zu tödten und zu berauben und dann mit der gewonnenen Beute die Flucht zu ergreifen.

Er trat unbemerkt in das Haus ein, eilte rasch die ihm wohlbekannte Treppe hinauf und über den kleinen engen Vorplatz zu Klenert's Zimmerthür, eröffnete dieselbe und verlegte sofort dem alten Mann, welcher, weil er der Thüre den Rücken zugekehrt hatte, den Eintreten nicht sah und weil er an Schwerhörigkeit litt, auch nicht hörte, mit einem schweren eisernen Instrument, welches er zu diesem Zweck mitgebracht hatte, rasch hintereinander von hinten mehrere Schläge auf die rechte Seite des Kopfes, von welchen der erste das Kappenschild traf, der folgende aber so sicher sein Ziel erreichte, daß Klenert alsbald tödtlich getroffen bewußtlos zu Boden stürzte. Ade verschloß sofort die Zimmerthür von innen, indem er den Schlüssel zweimal umdrehte, um sich nun ungehindert dem Auffuchen des Geldes hinzugeben. Es war dies um 1/8 Uhr.

Die Ehefrau Krumm hatte inzwischen ihr Nachessen beendet und war, um zu plaudern, zu der Frau Dumas in deren Stube gegangen. Von da aus hatte sie gehört, daß Jemand in Klenert's Zimmer gegangen war; Frau Krumm und Frau Dumas tauschten hierüber eine Bemerkung aus, und Ersterer ging sodann an die Zimmerthür Klenert's, um ihn zu fragen, ob es ihm noch unwohl sei. Sie erhielt auf mehrmaliges Rufen keine Antwort und drückte zweimal auf die Klingel, wodurch sie sich überzeugte, daß die Thüre von innen geschlossen war; sie verhielt sich nun stille und lauschte; nach einer oder zwei Minuten wurde plötzlich die Thüre von innen aufgeschlossen und geöffnet. Unter der Thüre stand der Angeklagte Fr. Ade, im Innern des Zimmers lag, von dem noch brennenden Licht beleuchtet, der alte Klenert blutend und jammernd am Boden. Ade streckte die Hand gegen die Frau Krumm aus, drückte die vor Schreden sprachlose und kraftlose Frau an die Thüre, entsprang die Treppe hinauf und eilte in rasender Flucht in die nahe gelegene Wohnung seines Vaters, um sich zu verbergen. Nun rief Frau Krumm ihren Mann und die übrigen Hausgenossen zusammen und theilte ihnen mit, was geschehen; sodann eilte sie zu Klenert's Schwiegersohn, Bierbrauer Genter, um auch diesen zu benachrichtigen. Es wurde Alarm gemacht, Gendarmerie und Polizei herbeigerufen, das Gede der Herren- und Väterthüre gelegene Ade'sche Haus wurde umstellt, die im zweiten Stockwerk befindliche Wohnung durchsucht, und endlich Fr. Ade, dessen Anwesenheit von den Seinigen geläugnet wurde, unter einem Kanape hervorgezogen, euf welchem, um ihn besser zu verbergen, ein uneheliches Töchterchen einer Schwester des Angeklagten gesehen hatte.

Die sofort vorgenommene gerichtsarztliche Buntschau ergab, daß Karl Klenert außer einer leichten Verletzung der rechten Ohrmuschel in der rechten Schläfengegend drei Wunden hatte, wovon eine 6 Linien oberhalb der Ohrkante und 8 Linien hinter derselben, 14 Linien lang sich in schwachem Bogen nach unten ziehend, mehrere Linien weit klaffende Rippen hatte, zwischen welchen hindurch man einen klaffenden Bruch des bloß liegenden Schädelknochens mit theilweiser Spülterung wahrnahm, durch welchen die Sende in die Schädelhöhle selbst eindringen konnte. Die Gerichtsarzte erklärten sofort, daß die Verletzungen lebensgefährlich und mittelst eines sehr harten, stumpfen, kantigen Instruments zugefügt seien. Es wurden am 16. und 17. Febr. d. J. in der Ade'schen Wohnung sorgfältige Hausdurchsuchungen nach einem solchen Instrumente vorgenommen, aber nichts Derartiges aufgefunden, und erst am 29. Febr. fand man einen dem Noa Ade gehörigen Schusterhammer, welcher bei den beiden ersten Hausdurchsuchungen den Blicken der Untersuchungskommission entzogen worden war und mit welchem, wie man seiner Beschaffenheit nach annehmen muß, die That verübt worden ist.

Der Verlechte Klenert kam nicht mehr zum Bewußtsein; alle Versuche, von ihm eine Erzählung des Vorgangs zu erhalten, waren vergeblich. Die Erschütterung des Gehirns, die Quetschung und Entzündung desselben, welche durch die ihm von dem Angeklagten zugefügten Verletzungen bewirkt waren und welche auch eine Entzündung der Lungen herbeiführten, mußten mit Nothwendigkeit seinen Tod zur Folge haben, welcher dann auch am 21. Febr. d. J. Morgens um 3 Uhr, eintrat.

Der Angeklagte läugnete die That und erklärte, bis zu seiner Verhaftung das Wohnzimmer seines Vaters nicht verlassen zu haben; er sei am Tage vorher von seiner Flucht in das Elsaß zurückgekehrt, in der Absicht, sich zur Hauptverhandlung wegen des Diebstahls bei der Domänen-Direktion vor Gericht zu stellen.

Aus der Beweiserhebung führen wir noch folgende, in der Anklageschrift nicht schon enthaltene Momente an:

Die Hauptzeugen, Ehefrau Krumm, versicherte, mit aller Bestimmtheit in derjenigen Person, welche sie in Klenert's Zimmer betreten, den ihr seit lange wohl bekannten Angeklagten erkannt zu haben; sie sei in das Zimmer getreten, er sei gegen die Mitte des Zimmers zurückgewichen; sie sei ihm gefolgt, habe sich aus Furcht gegen die Thüre zurückgezogen; dort habe er sie erfaßt, mit der rechten Hand in die Gek gedrückt und sei entsprungen. Mehrere Hausgenossen Ade's bezogenen, daß kurz nach 7 1/2 Uhr, etwa eine Viertelstunde, bevor die Polizei in das Haus eintrat, ein seit drei Wochen im Hause befindlicher Hund, welcher die ihm bekannten Personen unbedenklich ließ, heftig gebellt habe; daß gleichzeitig Jemand leichtfüßig, in großer Eile, mehrere Stufen auf einmal nehmend, in die Ade'sche Wohnung hinaufgesprungen sei. Nach Angabe anderer Hausgenossen klagte eine Schwester des Angeklagten, während letzterer durch die Gendarmerie weggeführt wurde: „Alleweil ist er erst nach Hause gekommen, und jetzt nehmen sie ihn schon wieder fort.“ Die Gerichtsarzte, Medizinalrath Dr. Kreuzer und Assistenzarzt G. am von Durlach, erklärten es für sehr wahrscheinlich, daß die That mit dem bei Ade gefundenen Schusterhammer verübt sei. An dem Schirm der Mütze, welche der Verlechte immer auf dem Kopf zu tragen pflegte, fand sich ein Einbruch, welcher in Länge und Breite genau dem sog. Vent dieses Hammers entsprach, während sich in dem großen Schädelbruch ein auffallend getreuer Abdruck des runden, etwa franco-

thaler großen Kopfes desselben darstellte. Gefangenwärter Brünner von Karlsruhe erzählte ausführlich über eine ganze Reihe der verwegenen Fluchtversuche, die der Angeklagte gemacht, wie er die Schlüssel der ihm angelegten Ketten zerbrochen, Löcher in die Wand gebrochen, sich eine Art Strickleiter fabricirt, und wie es ihm einmal durch List und Gewalt gelungen, wirklich aus dem Gefängnis zu entspringen; er war bei dieser Gelegenheit schon auf die Straße gelangt und wurde nur durch die glückliche zufällige Dazwischenkunft eines Polizeidieners eingefangen.

Karlsruhe, 15. Mai. (Schwurgericht.) So eben, Nachmittags gegen 2 Uhr, wurde das Urtheil gegen Friedrich Ludwig Ade von Durlach verkündet; dasselbe erklärt den Angeklagten des Raubes schuldig und lautet auf Todesstrafe.

w. Mannheim, 14. Mai. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. Gegend, 200 Sackpfd. — fl. — G., 16 fl. 45 P., ungarischer 16 fl. bis 16 fl. 30 G., 17 fl. 30 P., auf Lieferung pr. Mai — fl. — G., — fl. — P. — Roggen, eff. — fl. — G., 13 fl. 30 P., auf Lieferung pr. Mai — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, eff. hies. Gegend — fl. — G., 11 fl. 10 P., fränkische — fl. — G., — fl. — P., württembergische 11 fl. 30 G., 11 fl. 40 P., ungarische 11 fl. 45 G., 11 fl. 30 P. — Hafer, eff. 100 Sackpfd. 5 fl. 20 G., 5 fl. 30 P. — Kernen, eff. 200 Sackpfd. — fl. — G., 16 fl. 45 P. — Delfamen, deutscher Kohntraps — fl. — G., 18 fl. 15 P., ungarischer — fl. — G., 17 fl. — P. — Bohnen — fl. — G., 14 fl. 15 P. — Linsen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., 12 fl. — P. — Wicken — fl. — G., 9 fl. 45 P. — Kleefamen, deutscher I. — fl. — G., 24 fl. 15 P. — Del. (mit Faß) 100 Sackpfd. Leinöl, eff. Inland, in Partien — fl. — G., 22 fl. — P., sahweise — fl. — G., 22 fl. 15 P. — Rübsöl, eff. Inland, sahweise — fl. — G., 21 fl. 15 P., in Partien — fl. — G., 21 fl. — P. — Mehl 100 Sackpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 15 fl. — P., Nr. 1 — fl. — G., 14 fl. — P., Nr. 2 — fl. — G., 13 fl. — P., Nr. 3 — fl. — G., 10 fl. 40 P., Nr. 4 — fl. — G., 8 fl. 20 P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl, Nr. 0 — fl. — G., — fl. — P. — Branntwein, eff. (50% n. L.) transit (150 Litres) — fl. — G., 24 fl. 20 P. — Spirit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität 11 fl. 45 P.

Weizen, Roggen und Gerste niedriger; Hafer stille; Leinöl und Rübsöl matter; Petroleum ziemlich unverändert.

Wacktpreise. Ergebnis des am 9. und 12. Mai 1868 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Ganze Ber. laufsumme.	Preis per Mtr.	Ausschlag per Mtr.	Abschlag per Mtr.
Kernen	982	9058 fl.	39 fr.	9 fl. 13 fr.	— fl. — fr.
Roggen	3	23 fl.	6 fr.	7 fl. 42 fr.	— fl. — fr.
Gerste	16	118 fl.	36 fr.	7 fl. 25 fr.	— fl. — fr.
Bohnen	30	178 fl.	30 fr.	5 fl. 57 fr.	— fl. — fr.
Erbsen	—	— fl.	— fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Milchfrucht	66	392 fl.	30 fr.	5 fl. 56 fr.	— fl. — fr.
Wicken	—	— fl.	— fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Hafer	205	1171 fl.	47 fr.	5 fl. 43 fr.	— fl. — fr.
Sparrseite	—	— fl.	— fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

### Nachschrift.

Berlin, 15. Mai. (Sch. M.) Gestern fand die angeführte Volksversammlung der radikalen Partei statt. Sie war sehr zahlreich besucht, und es ging sehr stillmüthig zu. Hauptredner waren Kolb, Desterler, Freiesleben, Liebnicht, Bebel. Die Versammlung beschloß, das Komitee, welches die Versammlung berufen, verstärkt durch süddeutsche Abgeordnete, mit der Ausarbeitung eines demokratischen Programms zu beauftragen.

London, 15. Mai. Achtundvierzig der angesehensten Cityfirmen überreichten dem österreichischen Botschafter, Grafen Apponyi, ein Gesuch gegen die Zinsabschnitts-Besteuerung der ausländischen Besitzer österreichischer Staatspapiere. Die „Times“ bemerkt hiezu, die Londoner und die Festlandsbörsen würden widrigenfalls österreichische Anleihen eskommunizieren.

Washington, 14. Mai. (Reuter's Office.) Das Repräsentantenhaus hat mit geschlossener Parteibestimmung die Bill angenommen, welche die Vertretung von Nord- und Süd-Carolina, Georgia, Alabama und Louisiana im Kongreß unter der Bedingung gestattet, daß die genannten Staaten die konstitutionelle Ergänzungskarte ratifiziren und diejenigen ihrer Bewohner nie des Stimmrechts berauben, welchen dasselbe nunmehr verlihen ist.

Frankfurt, 15. Mai, 2 Uhr 20 Min. Nachm. Oeffentl. Kreditaktien 191 1/2, Staatsbahn-Aktien 262 1/2, National 52 1/2, Steuerfreie 50, 1860r Loose —, Oeffentl. Valuta 101 1/2, 4prozent. bad. Loose 97, Amerikaner 75 1/2, Gold 139 1/2.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

13. Mai.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27.10.87	+ 13.0	N.	stark bew.	Sonnbl. Thau, mild
Mittags 2 "	11.79	+ 14.5	W.	gang "	Gewitter m. Regen
Nachts 9 "	28.02	+ 13.0	"	"	trüb, mild

Berantwärtlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 17. Mai. 2. Quartal. 66. Abonnementsvorstellung. Die Sagenorten, große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer. „Valentine“ — Fräul. Formanek vom Königl. preussischen Hoftheater zu Kassel, als zweite Gastrolle. Anfang 6 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Dienstag 19. Mai. 2. Quartal. 67. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: Der Autographensammler, Charakterbild in 1 Akt, von V. v. H. Hierauf, zum ersten Mal: Die Verlobten, Lustspiel in 2 Akten, von Adolph Bilbrandt. Zum Beschluß: Die Schwestern, Lustspiel in 1 Akt, von Angely. Anfang 6 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

